



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Offene Haftbefehle in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - **KA 8/161**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 26.10.2021)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Offene Haftbefehle in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage – KA 8/161

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Bei Haftbefehlen handelt es sich um Akte der Justiz, welche die Polizei im Rahmen ihres vorgeschriebenen Auftrages vollstreckt. Im Zuge der Bearbeitung von Haftbefehlen durch die Polizei werden dort nur sehr begrenzt verwaltungsrelevante Daten erfasst. Bei der Justiz ist die Situation ähnlich: Die in der vorliegenden Kleinen Anfrage abgefragten Daten werden bei den Staatsanwaltschaften zum größten Teil nicht separat erfasst.

Im Zeitraum 2020 bis 4. Oktober 2021 wurden von der Polizei in Sachsen-Anhalt 10.376 Haftbefehle jeglicher Art vollstreckt. Um die in der Kleinen Anfrage erbetenen Detailangaben zu den einzelnen Arten der Haftbefehle zu ermitteln, wäre es nötig gewesen, landesweit alle einschlägigen Strafakten händisch für den Zeitraum der Jahre 2020 bis erstes Halbjahr 2021 manuell zu sichten und auszuwerten. Mithin wären umfangreiche und zeitaufwändige Recherchen in den Aktenbeständen der Staatsanwaltschaften und ggf. der Gerichte erforderlich. Dabei ist der Zeitaufwand für das Ziehen der Akten aus den Geschäftsstellen und den staatsanwaltschaftlichen Archiven zur Beiziehung versendeter Akten, das Auswerten der Akten und die schriftliche Dokumentation des Prüfergebnisses zu berücksichtigen. Um diese Arbeiten durchzuführen, wären daher erhebliche personelle Ressourcen notwendig.

Auch unter Berücksichtigung des hohen Ranges des parlamentarischen Fragerechts erscheint dieser erforderliche Gesamtaufwand unverhältnismäßig und nicht zumutbar, da durch die händische Auswertung in einem erheblichen Umfang und in großer Anzahl Bedienstete von Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten gebunden würden, die somit für die laufende Arbeit nicht mehr zur Verfügung stünden.

Die Landesregierung kommt bei der Abwägung des parlamentarischen Fragerechts einerseits und der Sicherung der Funktionsfähigkeit der Landesbehörden andererseits zu dem Ergebnis, dass die vollständige Beantwortung der Kleinen Anfrage einen unverhältnismäßigen Aufwand zur Folge hätte, der mit erheblichen Einschränkungen für die Funktionsfähigkeit der Landesverwaltung verbunden wäre.

Aus den angeführten Gründen kann die Kleine Anfrage nur zum Teil beantwortet werden.

Offene Haftbefehle werden seitens der Justiz an die Polizei für die Zwecke der Vollstreckung übermittelt und im polizeilichen Fahndungs- und Informationssystem INPOL gespeichert. Aus diesem System heraus kann der tagaktuelle Ist-Stand offener Haftbefehle zu bestimmten Stichtagen ermittelt werden. Bei erhobenen Daten zu offenen Haftbefehlen handelt es sich stets um eine „Momentaufnahme“, welche keine Rückschlüsse auf in einem bestimmten Zeitraum erlassene Haftbefehle zulässt. Haftbefehle werden fortlaufend neu ausgeschrieben, der Polizei übermittelt und dann vollstreckt. Die nachfolgend dargestellten Angaben zu vollstreckten Haftbefehlen wurden anhand der Meldungen der operativen Fahndungseinheiten der Polizeiinspektionen und Polizeireviere entnommen. Darüber kann ein quantitativer Wert zu den vollstreckten Haftbefehlen nachvollzogen werden. Eine Differenzierung nach der Art des jeweiligen Haftbefehls ist systemseitig nicht zwingend vorgeschrieben und wird lediglich rudimentär in Freitextfeldern erfasst. Aus diesem Grund können die vorgelegten Daten nicht valide sein.

Frage 1:

Wie viele Untersuchungshaftbefehle (§ 112 StPO) wurden 2020 und im ersten Halbjahr 2021 in Sachsen-Anhalt vollstreckt? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen/kreisfreien Städten.

Antwort auf Frage 1:

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen. Die zur Beantwortung der Frage 1 vorliegenden statistischen Daten zur Gesamtzahl aller vollstreckten Haftbefehlen sind der Übersicht in der Anlage 1 zu entnehmen.

Im fraglichen Zeitraum sind 723 Untersuchungshaftbefehle (§§ 112 f. Strafprozessordnung [StPO]) erlassen worden.

Eine weitergehende Differenzierung – insbesondere nach Haftbefehlsarten wie bspw. auf Grundlage von § 112 StPO – ist allerdings nicht möglich. Durch die Zuordnung der vollstreckten Haftbefehle auf einzelne Polizeidienststellen lassen sich Rückschlüsse auf die betroffenen Landkreise/kreisfreien Städte ziehen.

- a. **Wie viele davon gegen Personen mit Wohnsitz/gewöhnlichem Aufenthalt (i. S. v. § 8 StPO) in Sachsen-Anhalt?**
- b. **Wie viele davon gegen Personen bei denen der Gerichtsstand in Sachsen-Anhalt nach §§ 125 Abs. 1, 7 StPO begründet war?**
- c. **Wie viele davon gegen Personen, bei denen der Haftbefehl in einem anderen Bundesland oder durch den BGH erlassen wurde?**

Zur Beantwortung der Fragen 1.a bis 1.c wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen. Statistische auswertbare Daten zur Beantwortung dieser Fragen liegen der Landesregierung nicht vor.

- d. **Wie viele dieser Haftbefehle waren länger als drei Monate, wie viele länger als sechs Monate, wie viele länger als ein Jahr offen?**

Die zur Beantwortung der Frage 1.d vorliegenden statistischen Daten zum Stand der Nichtvollstreckung der Haftbefehle bzgl. einzelner Haftbefehlsarten für 2020 und das erste Halbjahr 2021 (jeweils mit Abfragestand 4. Oktober 2021) sind der Übersicht in der Anlage 2 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

- e. **Wie viele der Haftbefehle beruhen auf Verfahren aus dem Bereich PMK-rechts? Bitte in absoluten Zahlen sowie prozentual ausgeben, aufgeschlüsselt nach a) b) c) d) dieser Frage sowie unter Angabe der den Beschuldigten vorgeworfenen Delikte.**

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen. Erkenntnisse zu vollstreckten Untersuchungshaftbefehlen gemäß § 112 StPO im Zusammenhang mit Verfahren der PMK-rechts liegen nicht vor.

Frage 2:

Wie viele Untersuchungshaftbefehle (§ 112 StPO) wurden 2020 und im ersten Halbjahr 2021 in Sachsen-Anhalt nicht vollstreckt? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen/kreisfreien Städten.

Antwort auf Frage 2:

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung, insbesondere im Hinblick auf die Differenzierung nach Haftbefehlsarten, wird verwiesen. Die zur Beantwortung vorliegenden statistischen Daten sind der Anlage 2 zu entnehmen.

- a. Wie viele davon gegen Personen mit Wohnsitz/gewöhnlichem Aufenthalt (i. S. v. § 8 StPO) in Sachsen-Anhalt?***

- b. Wie viele davon gegen Personen, bei denen der Gerichtsstand in Sachsen-Anhalt nach §§ 125 Abs. 1, 7 StPO begründet war?***

- c. Wie viele davon gegen Personen, bei denen der Haftbefehl in einem anderen Bundesland oder durch den BGH erlassen wurde?***

Zur Beantwortung der Fragen 2.a bis 2.c wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen. Statistisch auswertbare Daten zur Beantwortung dieser liegen der Landesregierung nicht vor.

- d. Wie viele dieser Haftbefehle sind länger als drei Monate, wie viele länger als sechs Monate, wie viele länger als ein Jahr offen? Was ist der jeweilige Grund dafür?***

Zur Beantwortung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung sowie auf die Angaben in der Anlage 2 verwiesen. Statistisch auswertbare Daten zur Beantwortung der Frage, warum Haftbefehle im Einzelfall nicht vollstreckt worden sind, liegen nicht vor.

e. *Wie viele dieser nicht vollstreckten Haftbefehle gelten als unvollziehbar und was ist der jeweilige Grund dafür?*

Zur Beantwortung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen. Grundsätzlich können derartige Haftbefehle nicht vollstreckt werden, wenn sich der Verurteilte aktiv den Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden entzieht, z. B. indem er sich ins Ausland absetzt. Ferner sind im Informationssystem der Polizei Haftbefehle ausländischer Straftäter erfasst, die nach Aussetzung der Reststrafe abgeschoben worden sind. Bei einer Wiedereinreise dieser Personen in das Bundesgebiet würde diese Reststrafe dann vollsteckt werden.

f. *Wie viele der gesuchten Personen gelten als gewaltbereit?*

Zur Beantwortung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen. Statistisch auswertbare Daten liegen der Landesregierung nur eingeschränkt vor. Die zur Beantwortung dieser Frage erhobenen Daten sind der Anlage 3 zu entnehmen. Zur Datenerhebung erfolgte die Auswertung der in der Anlage 3 dargestellten Anlass-Zweck-Kombination in Verbindung mit dem vergebenen personen- gebundenen Hinweis „gewalttätig“.

g. *Wie viele der Haftbefehle beruhen auf Verfahren aus dem Bereich PMK-rechts? Bitte in absoluten Zahlen sowie prozentual ausgeben, aufgeschlüsselt nach a) b) c) d) e) f) dieser Frage sowie unter Angabe der den Beschuldigten vorgeworfenen Delikte.*

h. *Welche Kenntnisse hat die Landesregierung von Verbindungen der in Verfahren aus dem Bereich PMK-rechts gesuchten Personen mit Kameradschaften, der rechtsextremen Musikszene oder anderen rechtsextremen*

Gruppierungen und Szenen (soweit möglich konkrete Angaben und Zahlen nennen)?

Zur Beantwortung der Fragen 2.g bis 2.h wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen. Erkenntnisse zu erbetenen Angaben in Bezug auf offene Untersuchungshaftbefehlen gemäß § 112 StPO im Zusammenhang mit Verfahren der Politisch motivierten Kriminalität (PMK)-rechts liegen nicht vor.

Frage 3:

Wie viele auf Verfahren aus dem Bereich PMK-rechts beruhende Haftbefehle sind in den Jahren 2020 und im ersten Halbjahr 2021 jeweils neu erlassen worden und wie viele davon sind noch offen? Bitte in absoluten Zahlen sowie prozentual ausgeben sowie unter Angabe der den Beschuldigten vorgeworfenen Delikte.

Antwort auf Frage 3:

Zur Beantwortung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen. Seit dem Jahr 2011 werden vom Bundeskriminalamt in Zusammenarbeit mit den Bundesländern Erhebungen über Personen aus dem Bereich der PMK durchgeführt, die mittels Haftbefehl zur Fahndung ausgeschrieben sind. Diese Erhebungen werden halbjährlich, jeweils mit Stichtag 31. März und 30. September eines Jahres, zuletzt am 31. März 2021, durchgeführt.

Die Auswertung berücksichtigt alle Fahndungsausschreibungen zu Personen, über die Informationen zu politisch motivierten Straftaten vorliegen. Gemäß der letzten vorliegenden Erhebung lagen zu insgesamt zwei Personen aus Sachsen-Anhalt ein Haftbefehl zur Strafvollstreckung aufgrund einer Straftat der PMK-rechts- vor.

Zum Zeitpunkt der letzten Erhebung zum 31. März 2021 waren die Haftbefehle offen. Den Beschuldigten werden jeweils Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gefährliche Körperverletzung vorgeworfen. Die nächste turnusmäßige Erhebung von offenen Haftbefehlen mit Bezug zu politisch motivierten Straftätern ist für den Stichtag 30. September 2021 vorgesehen. Diesbezügliche Informationen im Sinne der Anfrage werden nach Abstimmung mit dem Bundeskriminalamt voraussichtlich im Laufe des Monats November 2021 vorliegen.

Frage 4:

Wie viele sogenannte

- a. Gefährder,**
- b. relevante Personen**

mit mindestens einem offenen Haftbefehl wurden zum 31.12.2020 in Sachsen-Anhalt gezählt? Bitte aufschlüsseln nach Phänomenbereichen der PMK sowie Begründung des Gerichtsstands für den Erlass des Haftbefehls (Wohnort oder Tatort) in Sachsen-Anhalt.

Antwort auf Frage 4:

In Sachsen-Anhalt lag zum Stichtag 31. Dezember 2020 keine Fahndungsnotierung zu einem Gefährder bzw. einer relevanten Person vor.

Frage 5:

Wie viele Unterbringungsbefehle (§ 126a StPO) sind im Jahr 2020 erlassen worden und wie viele sind davon noch offen?

Antwort auf Frage 5:

Für die Beantwortung dieser Frage wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen. Im Jahr 2020 wurden in Sachsen-Anhalt 35 Unterbringungsbefehle gemäß § 126a StPO erlassen. Statistisch auswertbare Daten zur Beantwortung der Frage nach noch offenem Unterbringungsbefehlen liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 6:

Wie viele Haftbefehle in der Hauptverhandlung (§ 230 StPO) wurden im Jahr 2020 erlassen? Konnten davon welche nicht vollstreckt werden und wenn ja, wie viele?

Antwort auf Frage 6:

Zur Beantwortung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen. Es wurden 2020 drei Haftbefehle gemäß § 230 StPO erlassen. Statistisch auswertbare Daten zur Beantwortung der Frage nach noch offenen Haftbefehlen gemäß § 230 StPO liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 7:

Wie viele Sicherungshaftbefehle gemäß § 435c StPO wurden im Jahr 2020 erlassen? Konnten davon welche nicht vollstreckt werden und wenn ja, wie viele?

Antwort auf Frage 7:

Für die Beantwortung dieser Frage wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen. Die zur Beantwortung dieser Frage vorliegenden statistischen Daten zu Sicherungshaftbefehlen gemäß § 453c StPO sind der Übersicht in der Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 8:

Wie viele Vollstreckungshaftbefehle (§ 457 StPO) wurden im Jahr 2020 und im ersten Halbjahr 2021 in Sachsen-Anhalt vollstreckt? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen/kreisfreien Städten.

- a. ***Wie viele dieser Haftbefehle waren länger als drei Monate, wie viele länger als sechs Monate, wie viele länger als ein Jahr offen?***

- b. ***Wie viele der Haftbefehle beruhen auf Verfahren aus dem Bereich PMK-rechts? Bitte in absoluten Zahlen sowie prozentual ausgeben, sowie unter Angabe der Tatbestände, wegen derer die zu vollstreckende Freiheitsstrafe verhängt wurde.***

Frage 9:

Wie viele Vollstreckungshaftbefehle (§ 457 StPO) wurden im Jahr 2020 und im ersten Halbjahr 2021 in Sachsen-Anhalt nicht vollstreckt? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen/kreisfreien Städten.

- a. ***Wie viele dieser Haftbefehle sind länger als drei Monate, wie viele länger als sechs Monate, wie viele länger als ein Jahr offen?***

- b. ***Wie viele der Haftbefehle beruhen auf Verfahren aus dem Bereich PMK-rechts? Bitte in absoluten Zahlen sowie prozentual ausgeben, sowie unter***

Angabe der Tatbestände, wegen derer die zu vollstreckende Freiheitsstrafe verhängt wurde.

Die Fragen 8, 8.a, 8.b, 9, 9.a und 9.b werden zusammenhängend beantwortet. Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen. Statistisch auswertbare Daten zur Beantwortung dieser Fragen liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 10:

Wie viele auf Verfahren aus dem Bereich PMK-rechts beruhende Vollstreckungshaftbefehle sind in den Jahren 2020 und im ersten Halbjahr 2021 jeweils neu erlassen worden und wie viele davon sind noch offen? Bitte in absoluten Zahlen sowie prozentual ausgeben sowie unter Angabe der den Beschuldigten vorgeworfenen Delikte.

Antwort auf Frage 10:

Es wird auf die Antwort auf Frage 3 verwiesen. Zum Stichtag 31. März 2021 sind keine aus dem Bereich der PMK-rechts beruhenden Vollstreckungshaftbefehle erhoben worden.

Anlage 1

**Tabelle - Vollstreckte Haftbefehle Land Sachsen-Anhalt
Stand: 04.10.2021**

Dienststelle	2020	2021
PI Dessau-Roßlau gesamt	858	562
Polizeiinspektion Dessau-Roßlau	91	105
Polizeirevier Dessau-Roßlau	210	110
Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld	302	136
Polizeirevier Wittenberg	224	209
Autobahnrevier Dessau	31	2
PI Halle gesamt	2.518	1.399
Autobahnrevier Halle	10	0
Polizeirevier Burgenlandkreis	503	301
Polizeirevier Halle	1.186	614
Polizeirevier Mansfeld-Südharz	300	195
Polizeirevier Saalekreis	514	287
Polizeiinspektion Halle	5	2
PI Magdeburg gesamt	2.840	1.392
Polizeirevier Börde	511	313
Polizeirevier Magdeburg	1.044	420
Polizeirevier Salzlandkreis	483	283
Polizeirevier Harz	781	371
Autobahnrevier Magdeburg	21	5
PI Stendal gesamt	617	181
Polizeirevier Stendal	309	101
Polizeirevier Jerichower Land	210	35
Polizeirevier Salzwedel	98	45
alle Dienststellen gesamt	6.833	3.534

Anlage 2

Tabelle – offene Haftbefehle (HB) Land Sachsen-Anhalt

Stand: 04.10.2021

Stichtag

31.12.2020

HB offen gesamt:	1.945	davon:			
		Sicherungshaft	11	Untersuchungshaft	129
davon:		davon:		davon:	
> 3 Monate:	1.461	> 3 Monate:	10	> 3 Monate:	101
> 6 Monate:	1.262	> 6 Monate:	9	> 6 Monate:	91
> 12 Monate:	1.014	> 12 Monate:	6	> 12 Monate:	81

Stand: 04.10.2021

Stichtag

30.06.2021

HB offen gesamt	1.720	davon:			
		Sicherungshaft	8	Untersuchungshaft	122
davon:		davon:		davon:	
> 3 Monate:	1.354	> 3 Monate:	8	> 3 Monate:	96
> 6 Monate:	1.156	> 6 Monate:	6	> 6 Monate:	90
> 12 Monate:	938	> 12 Monate:	5	> 12 Monate:	79

Anlage 3

Tabelle – zur Antwort auf Frage 2f:

Stand: 07.10.2021

Ausschreibung erfolgte nach 01.01.2020 und durch die Polizei Sachsen-Anhalt – PHW Gewalttätig		
Zweck	Anlass	Anzahl
Festnahme	Ausweisung/Abschiebung/Zurückweisung	8
Festnahme aufgrund Haft-/ Unterbringungsbefehl/Abschiebehaf- beschluss	Straftat	11
Festnahme aufgrund Haft-/ Unterbringungsbefehl/Abschiebehaf- beschluss	Strafvollstreckung	40
Gesamt		59